



3. Juni 2022

Ratsantrag

Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt bekämpfen

Die Istanbul Konvention auf kommunaler Ebene umsetzen

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Handlungsaktionsplan zur kommunalen Umsetzung der Istanbul Konvention aufzustellen und die dafür erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen darzustellen.
Inhalt des kommunalen Handlungsaktionsplans sollen sein:
 - Bedarfs- und Bestandsaufnahme zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (IK) für die Stadt Münster unter Beteiligung lokaler Expertinnen und Experten („Runder Tisch gegen Gewalt“) gemäß Artikel 9. Dazu gehören u.a. Abfrage zur Bekanntheit des lokalen Hilfesystems, Nutzung des Angebots, Zufriedenheit mit den Angeboten, Platzbedarfe in Frauenhäusern, Einbindung von Migrantenselbstorganisationen (MSO).
 - Darstellung des existierenden Stands des Hilfesystems sowie der Verbesserungs- und Entwicklungsbedarfe gemäß den Vorgaben der Istanbul Konvention, um bestehende Schutzlücken im Hilfesystem zu schließen und passgenaue Hilfsangebote auszubauen, z.B. räumliche und personelle Ausstattung der Frauenhäuser und Beratungsstellen.
 - Entwicklung von Handlungsempfehlungen, aus denen nach entsprechender Priorisierung Beschlüsse verabschiedet werden können. Weiter gehende Handlungsempfehlungen können in den 5. Aktionsplan zur Europäischen Gleichstellungscharta einmünden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zur Entwicklung einer kommunalen Strategie mit den Städten in den interkommunalen Austausch zu treten, die sich bereits auf den Weg gemacht haben, die Istanbul Konvention systematisch in die kommunale Praxis zu überführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis des Aktionsplans zur kommunalen Umsetzung der Istanbul Konvention konkrete Schritte einzuleiten.

Das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, sie sog. Istanbul Konvention wurde 2011 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet, 2017 vom Bundestag beschlossen und trat am 1.2.2018 in Deutschland in Kraft. Zur Umsetzung dieses völkerrechtlich bindenden Vertrages sind damit Bund, Länder und Kommunen verpflichtet.

Deutschland hat sich also verpflichtet, auf allen staatlichen Ebenen Gewalt gegen Frauen zu verhüten, zu bekämpfen und den Opfern häuslicher Gewalt und anderer Gewaltformen Schutz und Hilfe zu gewähren und wirksame Maßnahmen zur Prävention zu ergreifen.

Den Kommunen kommt dabei eine besondere Verantwortung zu. Denn vor Ort entscheidet sich, ob die vorhandene Infrastruktur für Prävention, Beratung und Schutz ausreicht, um Frauen und ihre Kinder vor häuslicher Gewalt und Gewalt im öffentlichen Raum zu schützen.

So müssen gemäß Art. 23 der Istanbul-Konvention für alle von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder geeignete, leicht zugängliche Schutzunterkünfte in ausreichender Zahl vorhanden sein. Das erfordert eine Überprüfung der bestehenden Angebote in Frauenhäusern und in der Folge eine entsprechende Nachsteuerung.

Der Deutsche Städtetag hat im Mai 2021 eine Handreichung zur „Umsetzung der Istanbul-Konvention für die kommunale Praxis“ beschlossen, „mit Blick auf die Anforderungen der Istanbul Konvention (wird) die Notwendigkeit gesehen, vorhandene Vernetzungsstrukturen weiter zu verbessern, damit Gewaltschutz als Querschnittsaufgabe mit einem ganzheitlichen Ansatz verankert wird. (...) Um die Istanbul-Konvention auf kommunaler Ebene angemessen umsetzen zu können, bedarf es einer strategischen Gleichstellungspolitik vor Ort. Ein notwendiger erster Schritt ist dabei eine umfassende Prüfung bestehender Maßnahmen und die Identifikation von Lücken. Um Parallelstrukturen zu vermeiden, ist die Vernetzung aller beteiligten Akteurinnen und Akteure in den unterschiedlichen Verwaltungsbereichen erforderlich.“ (s. Handreichung des Dt. Städtetags, S. 18).

Mit dem Beitritt zur Europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf europäischer Ebene hat sich die Stadt Münster verpflichtet, „Politiken und Aktionen gegen geschlechterspezifische Gewalt ins Leben zu rufen und zu intensivieren, zu denen auch die folgenden zählen:

- Bereitstellung oder Unterstützung von spezifischen Hilfsstrukturen für Opfer;
- Bereitstellung öffentlicher Informationen über im Gebiet vorhandene Hilfseinrichtungen in allen lokalen Hauptsprachen;
- Sicherstellen, dass professionelle MitarbeiterInnen für das Erkennen und die Unterstützung von Opfern ausgebildet sind;
- Sicherstellen, dass die entsprechenden Dienste, d.h. Polizei, Gesundheits- und Wohnungsbehörden, effizient koordiniert sind;
- Förderung von Bewusstseinsbildungskampagnen und Informationsprogrammen für potenzielle und tatsächliche Opfer und Täter.“

Der Deutsche Städtetag stellt in seiner Handreichung u.a. das Darmstädter Modell als Best Practice vor, welches auch für die Entwicklung einer lokalen Strategie in Münster handlungsleitend sein kann. Die Stadt Darmstadt hat 2020 eine Bestandsbewertung und Handlungsempfehlungen für einen kommunalen Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention vorgenommen und entsprechend beschlossen.

gez.

Andrea Blome

Prof. Dr. Rita Stein-Redent

und Fraktion

gez.

Thomas Kollmann

und Fraktion

gez.

Helene Goldbeck

und Gruppe



3. Juni 2022

Ratsantrag

Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt bekämpfen

Die Istanbul Konvention auf kommunaler Ebene umsetzen

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Handlungsaktionsplan zur kommunalen Umsetzung der Istanbul Konvention aufzustellen und die dafür erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen darzustellen.
Inhalt des kommunalen Handlungsaktionsplans sollen sein:
 - Bedarfs- und Bestandsaufnahme zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (IK) für die Stadt Münster unter Beteiligung lokaler Expertinnen und Experten („Runder Tisch gegen Gewalt“) gemäß Artikel 9. Dazu gehören u.a. Abfrage zur Bekanntheit des lokalen Hilfesystems, Nutzung des Angebots, Zufriedenheit mit den Angeboten, Platzbedarfe in Frauenhäusern, Einbindung von Migrantenselbstorganisationen (MSO).
 - Darstellung des existierenden Stands des Hilfesystems sowie der Verbesserungs- und Entwicklungsbedarfe gemäß den Vorgaben der Istanbul Konvention, um bestehende Schutzlücken im Hilfesystem zu schließen und passgenaue Hilfsangebote auszubauen, z.B. räumliche und personelle Ausstattung der Frauenhäuser und Beratungsstellen.
 - Entwicklung von Handlungsempfehlungen, aus denen nach entsprechender Priorisierung Beschlüsse verabschiedet werden können. Weiter gehende Handlungsempfehlungen können in den 5. Aktionsplan zur Europäischen Gleichstellungscharta einmünden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zur Entwicklung einer kommunalen Strategie mit den Städten in den interkommunalen Austausch zu treten, die sich bereits auf den Weg gemacht haben, die Istanbul Konvention systematisch in die kommunale Praxis zu überführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis des Aktionsplans zur kommunalen Umsetzung der Istanbul Konvention konkrete Schritte einzuleiten.

Das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, sie sog. Istanbul Konvention wurde 2011 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet, 2017 vom Bundestag beschlossen und trat am 1.2.2018 in Deutschland in Kraft. Zur Umsetzung dieses völkerrechtlich bindenden Vertrages sind damit Bund, Länder und Kommunen verpflichtet.

Deutschland hat sich also verpflichtet, auf allen staatlichen Ebenen Gewalt gegen Frauen zu verhüten, zu bekämpfen und den Opfern häuslicher Gewalt und anderer Gewaltformen Schutz und Hilfe zu gewähren und wirksame Maßnahmen zur Prävention zu ergreifen.

Den Kommunen kommt dabei eine besondere Verantwortung zu. Denn vor Ort entscheidet sich, ob die vorhandene Infrastruktur für Prävention, Beratung und Schutz ausreicht, um Frauen und ihre Kinder vor häuslicher Gewalt und Gewalt im öffentlichen Raum zu schützen.

So müssen gemäß Art. 23 der Istanbul-Konvention für alle von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder geeignete, leicht zugängliche Schutzunterkünfte in ausreichender Zahl vorhanden sein. Das erfordert eine Überprüfung der bestehenden Angebote in Frauenhäusern und in der Folge eine entsprechende Nachsteuerung.

Der Deutsche Städtetag hat im Mai 2021 eine Handreichung zur „Umsetzung der Istanbul-Konvention für die kommunale Praxis“ beschlossen, „mit Blick auf die Anforderungen der Istanbul Konvention (wird) die Notwendigkeit gesehen, vorhandene Vernetzungsstrukturen weiter zu verbessern, damit Gewaltschutz als Querschnittsaufgabe mit einem ganzheitlichen Ansatz verankert wird. (...) Um die Istanbul-Konvention auf kommunaler Ebene angemessen umsetzen zu können, bedarf es einer strategischen Gleichstellungspolitik vor Ort. Ein notwendiger erster Schritt ist dabei eine umfassende Prüfung bestehender Maßnahmen und die Identifikation von Lücken. Um Parallelstrukturen zu vermeiden, ist die Vernetzung aller beteiligten Akteurinnen und Akteure in den unterschiedlichen Verwaltungsbereichen erforderlich.“ (s. Handreichung des Dt. Städtetags, S. 18).

Mit dem Beitritt zur Europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf europäischer Ebene hat sich die Stadt Münster verpflichtet, „Politiken und Aktionen gegen geschlechterspezifische Gewalt ins Leben zu rufen und zu intensivieren, zu denen auch die folgenden zählen:

- Bereitstellung oder Unterstützung von spezifischen Hilfsstrukturen für Opfer;
- Bereitstellung öffentlicher Informationen über im Gebiet vorhandene Hilfseinrichtungen in allen lokalen Hauptsprachen;
- Sicherstellen, dass professionelle MitarbeiterInnen für das Erkennen und die Unterstützung von Opfern ausgebildet sind;
- Sicherstellen, dass die entsprechenden Dienste, d.h. Polizei, Gesundheits- und Wohnungsbehörden, effizient koordiniert sind;
- Förderung von Bewusstseinsbildungskampagnen und Informationsprogrammen für potenzielle und tatsächliche Opfer und Täter.“

Der Deutsche Städtetag stellt in seiner Handreichung u.a. das Darmstädter Modell als Best Practice vor, welches auch für die Entwicklung einer lokalen Strategie in Münster handlungsleitend sein kann. Die Stadt Darmstadt hat 2020 eine Bestandsbewertung und Handlungsempfehlungen für einen kommunalen Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention vorgenommen und entsprechend beschlossen.

gez.

Andrea Blome

Prof. Dr. Rita Stein-Redent

und Fraktion

gez.

Thomas Kollmann

und Fraktion

gez.

Helene Goldbeck

und Gruppe